

Doppelnatur des ERBVERTRAGS

Verfügung
von Todes
wegen

+

Vertrag

Fall10

A und B leben in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft und haben einen Erbvertrag abgeschlossen, in dem sie sich gegenseitig als Erben einsetzten. Nach zehn Jahren war das Zusammenleben zerrüttet. Der kinderlose A trifft seine vermögende Jugendliebe J wieder und heiratet sie. Er übereignet ihr schenkungsweise die „Ehe“wohnung, weil er der B die Erbschaft nicht mehr gönnt. Wenig später stirbt A ganz plötzlich. Die Wohnung hat einen Wert von 600.000 €. Die J hat beim Tod des A einen Pflichtteilsanspruch in Höhe von 400.000 €.

Wie ist die Rechtslage?

(aus: *Michalski*, BGB-Erbrecht [2006], S.87)

§ 15 Erbvertrag

Fall 11

Max und Frieda sind kinderlos verheiratet. Sie schließen einen Erbvertrag ab. Darin setzen sie sich gegenseitig als Alleinerben ein.

Ist diese Verfügung vertragsmäßig bindend?

Abwandlung 1: Sie bestimmen ihre beiden Neffen Fritz und Ulrich zu je 1/2 zu Erben des Zuletztversterbenden.

Abwandlung 2: Sie setzen dem Roten Kreuz ein Vermächtnis in Höhe von 100 € aus.

Abwandlung 3: Sie ordnen eine Testamentsvollstreckung an, bis Fritz und Ulrich das 25. Lebensjahr beendet haben.

(aus: *Schlüter*, Prüfe dein Wissen; Erbrecht [2004], S.95)

§ 16 Erbverzicht

Rechtsnatur:

Der Erbverzicht ist keine Verfügung von Todes wegen, sondern ein Rechtsgeschäft unter Lebenden auf den Todesfall. Es handelt sich um ein erbrechtliches Verfügungsgeschäft, da unmittelbar mit dem Erbfall die Änderung der erbrechtlichen Verhältnisse bewirkt wird.

Anwendbare Regeln:

Da es sich bei dem Erbverzicht um ein abstraktes Rechtsgeschäft handelt, gelten die allg. Regeln des Allgemeinen Teils über Rechtsgeschäfte, es sei denn, die §§ 2346 ff enthalten spezielle Regeln.

Gegenstand:

§ 2346:
Gegenstand ist idR der Verzicht auf das gesetzliche Erbrecht und das Pflichtteilsrecht. Entgegen dem Wortlaut des § 2346 I S. 2, 2. HS. ist auch ein Verzicht auf das Erbrecht bei gleichzeitigem Vorbehalt des Pflichtteilsrechts möglich. Auch ein Teilverzicht oder eine Befristung oder Bedingung ist möglich.